

ANERKENNUNG VON AUDITS UND ZERTIFIZIERUNGEN IM QUALITÄTS- UND HERKUNFTSSICHERUNGSSYSTEM FÜR BÄUERLICHE DIREKTVERMARKTER

Im QHS können bestehende Zertifizierungen und Kontrollergebnisse anerkannt werden. Dadurch verkürzt sich das QHS Audit und Mehrfachkontrollen werden vermieden.

Das Audit gliedert sich in folgende Punkte:

- ✓ **Qualität**
- ✓ **Nutztierhaltung**
- ✓ **Pflanzliche Produktion**
- ✓ **Lebensmittelsicherheit**
- ✓ **Gute Herstellungspraxis**
- ✓ **Nachvollziehbarkeit der Herkunft**

Bei folgenden Audits und Zertifizierungen besteht die Möglichkeit der Anerkennung von Punkten, sofern am Betrieb eine Bestätigung oder ein gültiges Zertifikat dafür aufliegt:

- ✓ **Bericht der Lebensmittelbehörde** bzw. Bestätigung über die stattgefundene Kontrolle mit Betriebsrundgang (nicht älter als zwei Jahre)
Fordern Sie eine entsprechende Bestätigung bitte rechtzeitig bei Ihrer zuständigen Lebensmittelbehörde an.
 - Der Punkt „Lebensmittelsicherheit“ entfällt.
- ✓ **Bio-Zertifizierung** (bei Gesamtbetriebsumstellung auf biologische Wirtschaftsweise)
 - Die Punkte „Qualität“, „Nutztierhaltung“, „pflanzliche Produktion“, „Lebensmittelsicherheit“ und „Gute Herstellungspraxis“ entfallen.
- ✓ **AMA-Gütesiegel-Erzeugerrichtlinien** für tierische Produktion
 - Der Punkt „Nutztierhaltung“ der entsprechenden Tierart entfällt.
- ✓ **AMA-Gütesiegel-Erzeugerrichtlinien** für pflanzliche Produktion
 - Die Punkte „Qualität“, „pflanzliche Produktion“, „Lebensmittelsicherheit“ und „Gute Herstellungspraxis“ entfallen für den Bereich pflanzliche Produktion. Zusätzlich entfällt der Punkt „Nachvollziehbarkeit der Herkunft“ für AMA-Gütesiegel-Produkte.
- ✓ **AMA-Gütesiegel-Richtlinien** für Verarbeitungsbetriebe
 - Die Punkte „Qualität“, „Lebensmittelsicherheit“ und „Gute Herstellungspraxis“ entfallen. Zusätzlich entfällt der Punkt „Nachvollziehbarkeit der Herkunft“ für AMA-Gütesiegel-Produkte.
- ✓ **AMA-Biosiegel-Richtlinie**
 - Die Punkte „Qualität“, „Lebensmittelsicherheit“ und „Gute Herstellungspraxis“ entfallen. Zusätzlich entfällt der Punkt „Nachvollziehbarkeit der Herkunft“ für AMA-Biosiegel-Produkte.
- ✓ **IFS Food, IFS Global Markets Food, BRC, FSSC 22000**
 - Die Punkte „Lebensmittelsicherheit“ und „Gute Herstellungspraxis“ entfallen.
- ✓ **Tiergesundheitsdienst, „Tierschutz geprüft“**
 - Der Punkt „Nutztierhaltung“ entfällt teilweise.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

- ✓ **geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.), geschützte geografische Angabe (g.g.A.)**
 - Die Punkte „Qualität“, „Nutztierhaltung“, „pflanzliche Produktion“, „Lebensmittelsicherheit“, „Gute Herstellungspraxis“ und „Nachvollziehbarkeit der Herkunft“ entfallen für g.U. und g.g.A.- Produkte.

- ✓ **Qualitätswein / Qualitätsmost**
 - Bei Betrieben, die Qualitätswein / Qualitätsmost / Qualitäts Obstwein / Qualitätssekt g.U. produzieren und ausschließlich Qualitätswein / Qualitätssekt (inkl. Landwein/Schaumwein) und Traubensaft vermarkten, wird die rechtlich vorgeschriebene Kontrolle in der Regel anerkannt, sofern jährlich (bis zu 31.12.) die aktuellen staatlichen Prüfnummern an direktvermarkter@amainfo.at übermittelt werden.
 - Bei Betrieben, die neben Qualitätswein / Qualitätssekt g.U. auch andere Produkte vermarkten, entfällt die Kontrolle für Wein / Qualitätssekt (inkl. Landwein/Schaumwein) und Traubensaft.